



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptverwaltungsausschusses
am Mittwoch 19.09.2018**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

weitere Mitglieder

Stadträtin Yasmin Birk, Vertretung für Herrn Heiko Nitsche

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

von der Verwaltung

Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Heiko Nitsche,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Wappen der Stadt Hallstadt; **HA/431/2018**
Anfrage der VR-Bank Bamberg auf Nutzung gemäß Art. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO)

- 2 Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinden des **PA/022/2018**
Landkreises Bamberg;
Beteiligung der Stadt Hallstadt

- 3 Mitteilungen

- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungs Ausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Wappen der Stadt Hallstadt; Anfrage der VR-Bank Bamberg auf Nutzung gemäß Art. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO)

Die Innenarchitektin Frau Julia Rothmeier der Firma Banco (BANCO Projektentwicklungs GmbH & Co. KG Niederlassung Augsburg) hat uns bezüglich des Stadtwappens kontaktiert. Sie ist gerade beim Umbau der Geschäftsstelle Hallstadt der VR Bank Bamberg involviert. Die Beratungszimmer der Filiale werden alle individuell gestaltet. Im Zimmer „Stadtgeschichte“ würde Frau Rothmeier gerne das Hallstadter Stadtwappen als Leinwand abbilden.

Gemäß Art. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) dürfen Wappen und Fahnen von Gemeinden nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, der VR Bank Bamberg das Wappen der Stadt Hallstadt zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollte die Genehmigung für die Freigabe des städtischen Wappens erteilt werden.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs Ausschuss erteilt die Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens gemäß Art. 4 GO durch die VR Bank Bamberg. Die Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt darf zur Realisierung des Stadtgeschichtlichen Zimmers hergenommen werden.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungs Ausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinden des Landkreises Bamberg; Beteiligung der Stadt Hallstadt

Am 25. Mai 2018 trat die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese gesetzliche Änderung ist mit erheblichem Aufwand für die Verwaltungen in den Rathäusern und Landratsämtern verbunden. Die neue Rechtslage ermöglicht im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für verschiedene kommunale Einrichtungen zu bestellen.

Der Landkreis Bamberg hat das Interesse der Stadt Hallstadt abgefragt, ob ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter denkbar wäre.

Am 7. Mai 2018 hat die Verwaltung ihr grundsätzliches Interesse an einem landkreisweiten gemeinsamen Datenschutzbeauftragten geäußert. Aufgrund dessen haben wir ein Schreiben des Landrats Johann Kalb erhalten, dass mehr als 30 Gemeinden ihr Interesse geäußert haben, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu etablieren.

Die Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Bamberg und den kreisangehörigen Gemeinden soll auf Grundlage einer Zweckvereinbarung erfolgen. Die entstehenden Kosten werden den beteiligten Gemeinden anteilig in Rechnung gestellt. Diese werden sich, für eine durchschnittlich große Gemeinde, voraussichtlich zwischen 3.000,00 EUR und 5.000,00 EUR pro Jahr bewegen. Die Verteilung der Kosten soll grundsätzlich anteilig der Einwohnerzahl auf die Gemeinden erfolgen. Gemeindliche Zweckverbände sollen pauschal 0,5 % der Kosten tragen.

Zwischenzeitlich hat sich die Möglichkeit ergeben, dass dieses angedachte interkommunale Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Landkreis Bamberg und seinen Gemeinden durch die Regierung von Oberfranken mit einer Einmalförderung unterstützt wird. Hierzu befindet sich die Landkreisverwaltung aktuell in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken. Aktuell ist noch nicht bekannt, wie hoch die Förderung sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung, ist ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter, der beim Landkreis Bamberg angestellt ist, sinnvoll. Es wäre nur noch notwendig, die Zweckvereinbarung zu unterschreiben und an das Landratsamt Bamberg zurück zu schicken.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Hallstadt am Projekt „Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter“ des Landkreises Bamberg teilnimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und vom Ersten Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Mitteilungen

- Der Stadt Hallstadt wurde am 13.09.2018 für die Sanierung des Rathauses von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau der Bayerische Denkmalpflegepreis in Gold verliehen.
- Am 16.09.2018 fand der Bürgerentscheid „Mehr Raum für Bildung statt. Das Quorum wurde nicht erfüllt.“

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Popp:

Wann wird der Mühlbach wieder geflutet und mit Fischen besetzt?

Erster Bürgermeister Söder:

Aufgrund der Trockenheit konnte der Mühlbach bisher nicht geflutet werden. Sobald dies wieder möglich ist, wird der Bach auch wieder mit Fischen besetzt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht
Schriftführer/in